

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 35, Greifswalder Straße 221/223.

Verlegen von Pells:
Geschäftsanst. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarktsratia.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 36.

Berlin, Sonnabend, 4. Mai 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeiter heraus! — Das Mindestlohngesetz für den englischen Kohlenbergbau. — Eine gründliche Abfuhr. — Allgemeine Rundschau. — Verbandssteil. — Literatur. — Anzeigen.

Arbeiter heraus!

Die Zeiten ändern sich. Mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands wurden die Arbeiterbataillone immer größer und größer. Da sollte man es eigentlich als selbstverständlich annehmen können, daß damit auch die Unabhängigkeit der Arbeiter zunehmen mußte. Das war aber nicht der Fall. Während ihre Pflichten dem Staate und der Gemeinde gegenüber zwar immer höher geschraubt wurden, während es die Arbeiter auch verstanden, in allen öffentlichen Institutionen durch ihre Vertreter Einfluß zu gewinnen, war es ihnen leider bis heute noch nicht möglich, auch das ihnen gebührende Mitspracherecht auf die Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die absolute Gewalt des Unternehmers macht sich in der Großindustrie immer deutlicher bemerkbar: der „Herr im Hause“-Standpunkt wird immer drückender und unerträglich. Gerade im Augenblicke stehen wir noch unter dem gewaltigen Eindruck des großen Bergarbeiterstreiks, bei dem es sich für die Arbeiter in erster Linie darum handelte, einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Wenn die Bergknappen auch diesmal einen ehrenvollen Rückzug antreten mußten, ohne etwas erreicht zu haben, so werden sich solche Kämpfe naturgemäß solange wiederholen und wiederholen müssen, bis die Unternehmer durch die Macht der Organisation gezwungen werden, mit den Arbeitern zu verhandeln bzw. sie bei Abbruch des Arbeitsvertrages als gleichberechtigt anzuerkennen. Hier wird sich dieselbe Wandlung vollziehen müssen wie im Staatsleben. Deutschland, Oesterreich, Italien, England, alles das sind Länder, die früher ein absolutes Regierungssystem aufzuweisen hatten. Schwere Kämpfe unserer Väter waren notwendig, um hierin Wandel zu schaffen. Die Opfer, die gebracht wurden, haben ihre Wirkung nicht verfehlt: Die Staaten mußten sich wohl oder übel vom absoluten zum konstitutionellen Regierungssystem entschließen. Durch die Verfassung wurde bestimmt, daß sich das Volk von nun an nicht mehr dem Willen eines einzelnen zu fügen brauche, sondern daß es bei der Schaffung von Gesetzen auch mitzureden hat. In Deutschland erlangen Gesetze nur dann Geltung, wenn sie vom Reichstage beschlossen und vom Bundesrat ratifiziert werden. Es bestehen also zwei Kontrahenten, welche die Gesetze gegenseitig abschließen. Und das ist es, was die Gewerksvereine auch in bezug auf das Arbeitsverhältnis durchzuführen verpflichtet sind. Das Gewaltverhältnis, in dem sich die Arbeiter heute noch befinden, soll und muß in ein Rechtverhältnis umgewandelt werden. An Stelle des alleinigen Bestimmungsrechts der Unternehmer muß der Tarifvertrag treten, der durch beide Kontrahenten, Unternehmer und Arbeiter, abzuschließen ist.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, befinden wir uns auf dem besten Wege zu diesem Ziel. Die Arbeiter sind zum größten Teil erwacht und fordern lauter denn je ihr Recht. Dieses Drängen der Arbeiter nach Mitbestimmung haben die Unternehmer nicht achtlos an sich vorübergehen lassen. Sie machen die verzweifeltsten Anstrengungen und greifen zu den schlimmsten Mitteln, um den Arbeitern einen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis zu machen. Alle Organisationen der Arbeiter, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind, werden

als Sozialdemokraten, nicht selten sogar als Anarchisten bezeichnet. Die Führer nennt man Umstürzler, Aufwiegler, Heber und dergl. mehr. Wie der Ertrinkende in seiner Angst nach dem Strohhalm greift, so greift der Unternehmer zu den Ausperrungen, um sein Gewaltverhältnis über die Arbeiter zum Schaden der Allgemeinheit auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Es wurde schon oben gesagt, daß wir auf dem besten Wege zu unserm Ziele sind. Wir dürfen unsere Hoffnung aber nicht zu sehr auf die Gesetzgebung setzen. Wissen wir doch aus den Debatten bei Gelegenheit der Bergarbeiter-Interpellationen, daß die Regierung und die Mehrheit der „Volksvertreter“ zu den Unternehmern hält.

Gewerksvereiner! Bei der großen Arbeit, die uns die Zukunft zur Entscheidung überläßt, müssen wir uns auf unsere eigene Kraft verlassen; niemand wird uns beihilflich sein. Jetzt gilt es, die nächsten Monate zur Agitation zu benutzen. Mehr als sonst müssen wir uns bemühen sein, daß nur eine starke und geehrte Gewerksvereinsbewegung ins Leben tritt, welche großen Aufgaben zu erfüllen. Auch im Wirtschaftsleben ist eine itete Miltung für den Krieg die beste Garantie für den Frieden. Von unserer Stärke werden die Erfolge in der Zukunft abhängen, und wir haben alle Veranlassung, unsere Kräfte zu konzentrieren. Nie war die Zeit günstiger für eine durchgreifende Agitation wie gegenwärtig.

Die Gewerksvereine wissen, was sie wollen; klar ist ihnen der Weg zur Erreichung ihres Zieles vorgezeichnet. Auf dem Boden des Gegenwartstaates wollen sie reformieren, die Arbeiterkraft nicht auf einen Zukunftsstaat verfrachten, von dem noch niemand weiß, wie er gedacht ist. Wir sind keine Phantasten; wir wissen, daß Klarheit im Willen die Vorbedingung für eine erfolgversprechende und erfolgreichende Gewerksvereinsarbeit ist. Nun ist es Aufgabe unserer Mitglieder, unsere Lehren und unsere Grundtatsachen denjenigen zu Gehör zu bringen, die unsere Absichten noch nicht kennen, die uns noch fernstehen. Die großen Kämpfe, die sich in letzter Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete abgepielt haben, sind geeignet, auch dem Gleichgültigsten die Augen zu öffnen. Bei ihnen muß unsere Arbeit einsetzen; ihnen muß klar gemacht werden, was für den Arbeiter auf dem Spiele steht. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß alle Arbeiter den Ernst der Situation erkennen und die Konsequenzen daraus ziehen.

Gewerksvereinskollegen! Auf der ganzen Linie macht sich eine erfreuliche Regsamkeit bemerkbar, überall geht es vorwärts. Es können aber noch bessere Resultate erzielt werden, wenn die Agitation überall planmäßig vorbereitet und mit Entschiedenheit durchgeführt wird. Einwände wie „es geht nicht“, oder „es hat doch keinen Zweck“, dürfen nirgends gemacht werden. Es geht eben nur dann nicht, wenn man jeden Versuch unterläßt. Ist erst einmal ein erfolgreicher Anfang da, dann regt das zu weiterer Arbeit an. Probieren geht über Studieren. In jedem Ortsverband und Ortsverein befinden sich brauchbare und willige Kollegen; es bedarf nur der Anregung, sie zu tätigen Werbern heranzubilden. Diese Anregungen müssen von den Vorständen ausgehen. Das ist allerdings voraus, daß der Vorstand aus Personen besteht, die zu gegebener Zeit die Initiative zur Werbearbeit ergreifen.

Kollegen, beherzigt diese Worte und seid euch eurer Pflicht bewußt! In allen Sitzungen muß dieser Artikel in der nächsten Zeit besprochen und die nötigen Vorbereitungen zu einer umfangreichen Agitation getroffen werden. Das Vorgehen gegen die Bergarbeiter im Ruhrgebiet ist geeignet, zum Beweis für ein einiges Zusammenhalten aller Ar-

beiter ins Feld geführt zu werden und unsern Kollegen klarzumachen, daß es nur dann anders und besser werden kann, wenn sie alle zur Verärberung unserer Organisation beitragen.

Darum Kollegen, frisch ans Werk! Ruft den Gleichgültigen recht eindringlich zu: Arbeiter heraus!

G. G.

Das Mindestlohngesetz für den englischen Kohlenbergbau.

Das Mindestlohngesetz, das die englischen Parlamente im März d. J. angenommen haben, und das auch die Zustimmung der englischen Regierung gefunden hat, bedeutet einen wichtigen Markstein in der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht nur Englands, sondern der gesamten zivilisierten Welt. Es verdient deshalb weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. In möglichst wortreicher Uebersetzung, die allerdings keinen Anspruch auf stilistische Feinheiten erheben kann, lautet das Gesetz:

Ein Gesetz zur Schaffung eines Mindestlohnes im Hinblick auf die Arbeiter, die in den Kohlengruben (einschließlich der Eisensteingruben) beschäftigt werden, und für die einschlägigen Angelegenheiten. 29. März 1912.

Verfügt wird durch des Königs Erhebener Majestät, auf und mit Rat und Zustimmung der Geächtlichen und Weltlichen Herren und der Gemeinen, die in diesem gegenwärtigen Parlament versammelt sind, und mit ihrer Autorität, was folgt:

I. Mindestlohn für Untertagsarbeiter.

1. Es soll unzweifelnde Bestimmung jedes Vertrags für die Beschäftigung eines Untertagsarbeiters in einer Kohlengrube sein, daß der Arbeitgeber jenem Arbeiter Lohn nicht unter dem Mindestsatz zahlen darf, der gemäß diesem Gesetz festgesetzt ist und auf solchen Arbeiter sich bezieht, sofern es nicht in der durch die Bezirksregeln vorgeschriebenen Weise nachgewiesen wird, daß der Arbeiter eine Person ist, die gemäß den Bezirksregeln von der Geltung dieser Vorschrift ausgeschlossen ist, oder daß der Arbeiter das Recht auf Lohn zum Mindestsatz durch mangelhafte Erfüllung der Bedingungen vertritt, die hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Leistungsfähigkeit der von den Arbeitern zu liefernden Arbeit durch jene Regeln festgelegt sind; und jede Vereinbarung über Lohnzahlung, soweit sie dieser Vorschrift zuwiderläuft, soll nichtig sein.

Für die Zwecke dieses Gesetzes bedeutet der Ausdruck „Bezirksregeln (district rules)“ Bestimmungen, die kraft dieses Gesetzes von der gemeinsamen Bezirksliste (joint district board) erlassen werden.

2. Die Bezirksregeln sollen nach Maßgabe des Bezirks, auf den sie sich beziehen, Bedingungen festlegen hinsichtlich des Ausschlusses alter oder gebrechlicher Arbeiter (einschließlich teilweise durch Krankheit oder Unfall geschwächter Arbeiter) vom Mindestlohnrecht, ferner Bedingungen hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Leistungsfähigkeit der von den Arbeitern zu liefernden Arbeit und hinsichtlich der Zeit, für die ein Arbeiter im Falle einer unvorhergesehenen Arbeitsunterbrechung zu entlohnen ist, und sollen vorschreiben, daß ein Arbeiter das Recht auf Mindestlohn vertritt, wenn er nicht die Bedingungen der Regelmäßigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeit erfüllt, außer in Fällen, wo die mangelhafte Erfüllung der Bedingungen auf eine Ursache zurückzuführen ist, über die er keine Gewalt hatte.

Die Bezirksregeln sollen auch Vorschriften treffen hinsichtlich der Personen und des Verfahrens, durch welche die Frage zu entscheiden ist, ob ein Arbeiter im Bezirk ein Arbeiter mit Mindestlohnanspruch ist, oder ob ein Arbeiter die in den Regeln festgelegten Bedingungen erfüllt hat, sein Recht auf den Mindestlohn vertritt hat und ferner Vorschriften über die amtliche Ausfertigung, die von jeder solchen in Angelegenheit des Abkommens 1 gefällten Entscheidung zu geben ist.

3. Die Vorschriften dieses Abschnittes über die Mindestlohnzahlung sollen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an gelten, auch wenn ein

Eine gründliche Abfuhr.

Auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf hat im März d. Js. der Berliner Universitätsprofessor **Vernhard** einen Vortrag über „Die Zukunft der deutschen Sozialpolitik“ gehalten, der allgemein Aufsehen erregte nicht wegen der großartigen Gedanken, die darin entwickelt wurden, sondern wegen der sonderbaren Auffassung, die der Redner darin vertrat. Als wir die ersten Zeitungsberichte über diesen Vortrag lasen, konnten wir uns nicht denken, daß ein deutscher Professor, der dem Wirtschaftsleben nicht gänzlich fremd gegenübersteht, derartige Ausführungen gemacht haben sollte. Erst als seine Verichtigung in der Presse erfolgte, haben wir in Nr. 27 in einer kurzen Notiz den Vortrag des Herrn Professor etwas unter die Lupe genommen. Ähnlich wie uns ist es dem bekannten Münchener Sozialpolitiker Professor **Lujo Brentano** gegangen, der es auch nicht hat bereuen können, wie ein deutscher Professor solche Anschauungen äußern konnte, wie es Herr **Bernhard** getan hat. Der Münchener Gelehrte setzt sich nun in einem offenen Briefe in der „Frankf. Ztg.“ mit seinem Berliner Kollegen auseinander und sagt diesem in so unerbittlicher Weise die Wahrheit, daß Herr **Bernhard** sich den Brief sicherlich nicht hinter dem Spiegel stecken wird. Auf das, was Professor **Brentano** persönlich mit seinem Gegner abzumachen hat, geben wir nicht ein. Nur diejenigen Stellen in dem offenen Brief, die sich auf die Organisation der Arbeiter beziehen, möchten wir weiteren Kreisen zugänglich machen.

Interessant ist zunächst, wie **Brentano** nachweist, welche Wandlungen sich in den Anschauungen des Professor **Bernhard** vollzogen haben. Auf mehreren Kongressen hat derselbe zur Arbeiterfrage genau die entgegengesetzte Stellung eingenommen wie heute. Noch im Jahre 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim hat Professor **Bernhard** das Wort „Mehrfabrikationsbetrieb“ geprägt, durch welche den Arbeitern ihr Koalitionsrecht verknüppelt werde. Heute spricht derselbe Mann von einer „Entartung“ der Gewerkschaften, eine Auffassung, die vom Professor **Brentano** in geschichtlicher und zutreffender Weise widerlegt wird.

Als Beweis für die „Entartung“ hatte Professor **Bernhard** einen Fall von Sabotage in Dortmund angeführt, infolgedessen ein Arbeiter umkam, und den Hinweis auf Sabotagen in anderen Ländern. Sabotage, d. h. Beschädigung oder Zerstörung von Maschinen und Werkzeugen verurteilt **Brentano** durchaus. Aber so fragt er, kann man da schon von einer „Entartung“ der Gewerkschaftsbewegung reden angesichts der Maschinenzerstörungen, welche den Anfang der Arbeiterkoalitionen in allen Gewerben begleitet haben und angesichts der zahlreichen Fälle, die in amtlichen Erhebungen der englischen Regierung niedergelegt sind. Wie könne Professor **Bernhard** ferner von den künstlichen Beschränkungen der Produktion, die sich noch heute bei vielen Gewerkschaften finden, als von einem Zeichen beginnender Entartung reden angesichts der Vorgänge, die in den ebenerwähnten amtlichen Berichten geschildert werden. Bei diesen Beschränkungen handle es sich um nichts anderes als um das Fortwuchern einer aus der Zukunft überkommenen Politik, die zudem in den Kartellbestrebungen ihre Wiederaufnahme gefunden hat. Nach **Brentano** ist, wie der Staat nichts anderes als die Organisation eines Volkes, so der Gewerkschaft nichts anderes als die Organisation der Arbeiter eines Gewerbes; wie der jeweilige Kulturzustand und Charakter eines Volkes sich in seinem Staate, so spiegeln sich auch im Gewerkschafts-Entwicklungsstadium und Charakter des Teiles der Arbeiterbevölkerung, den er umfaßt. Wo dieser hoch steht, steht der Charakter des Gewerkschafts hoch; wo er niedrig steht, niedrig. Die Organisation selbst aber hat die Wirkung, ihre Mitglieder zu disziplinieren. Einst befanden sich auch die heute am höchsten stehenden Gewerkschaften auf niedriger Stufe. Damals fanden sich auch bei ihnen alle jene unerfreulichen Erscheinungen, welche man heute bei den Gewerkschaften der erst eben in das Organisationsstadium eingetretenen Arbeiterfreie zu beklagen hat.

Als Ursache für die „Entartung“ hatte Professor **Bernhard** das „Eindringen“ der ungelerten Massen“ in die Gewerkschaftsorganisation bezeichnet. Auch das weist **Brentano** als falsch zurück. Denn das erwidert die Vorstellung, das drängten sich die ungelerten Arbeiter in die Organisation der Gewerkschaften, was zu einer „Entartung“ derselben führe. Ebenso falsch sei es, in der Tatsache, daß jetzt auch die ungelerten Arbeiter angefangen haben, sich zu organisieren, überhaupt eine „Entartung“ zu erblicken. „Die Sache ist vielmehr die, daß die Gewerkschaftsorganisation nunmehr auch die ungelerten Arbeiter zu erfassen beginnt, und während es früher ein häufiger gegen die Gewerkschafts-

organisation erhobener Vorwurf gewesen ist, daß sie nur für die „Gelernten“ sich eigne, sie nunmehr auch die „Ungelernten“ zu heben anfängt. Aber selbsterklärend ist es, daß die Organisationen der erst seit relativ kurzer Zeit in das Organisationsstadium eingetretenen Arbeiterkategorien noch weit rückständiger sind als Organisationen, welche heute achtzig und mehr Jahre alt sind.“

Die sonderbaren Auffassungen **Bernhards** über die Organisation der Arbeiter führt **Brentano** darauf zurück, daß er seine Kenntnisse der letzten Jahre augenscheinlich lediglich aus Berichten der Arbeitgeberpresse geschöpft und jede Nachprüfung unterlassen hat. Deshalb auch die Lebensart von der „bedenklich zunehmenden Selbstherrlichkeit der Arbeiterführer“. Nach **Brentano** ist tatsächlich das Umgekehrte zu beklagen. „Besteht doch gerade in dem zu geringen Maße von Selbstherrlichkeit der Arbeiterführer eine der Hauptchwierigkeiten, sowohl um den Ausbruch von Arbeitseinstellungen zu hindern, als auch eingetretene zu beenden.“ Zum Beweis führt **Brentano** den Streik der Bergarbeiter in England an, wo die Arbeiterführer für die Beendigung des Streiks ohne Minimallohnfrage gewesen seien, es aber nicht gewagt hätten, ohne Befragung der Grubenarbeiter zuzustimmen oder diesen bei der Abstimmung auch nur eine bestimmte Meinung zu geben. Aus all diesem kommt **Brentano** zu dem Schlusse, daß die Ergebnisse der Studien, auf Grund deren Professor **Bernhard**, „aus einem **Claudius** zum **Paulus** der Scharfmacher“ geworden ist, nichts anderes seien als die Wiederholung von Interessendarstellungen, die entweder auf voller Unkenntnis der Geschichte oder auf bösem Willen beruhen. „Daß Sie“, so ruft **Brentano** seinem Gegner zu, „mit Ihren neuen Anschauungen in dem Kreise, in dem Sie gesprochen haben, stürmischen Beifall fanden, ist selbstverständlich. Aber dächten Sie noch an Ihre Vergangenheit, so hätte eben dieser Beifall Sie stutzig machen müssen. Und hätten Sie noch das soziale Empfinden, das Sie früher besaß, so würde Ihnen auch der Gedanke unerträglich sein, daß Ihre Mahnung, daß nichts gefährlicher sei als eine Politik der freigelegten Arme, vielleicht zu den Urteilen der Duisburger Strafkammer beigetragen hat, welche, wenn der Zeitungsbericht richtig ist, sieben Frauen wegen Verleumdung Arbeitswilliger zu Gefängnisstrafen bis zur Dauer von vier Wochen verurteilt hat.“

So bittere Wahrheiten sind Herrn Professor **Bernhard** sicherlich noch nicht gesagt worden. Sie sollen um so mehr ins Gewicht, als Professor **Brentano** ein Mann ist, der, abgesehen von den Kreisen der Scharfmacher, in der gesamten sozialpolitischen Welt sich eines hohen Maßes von Ansehen und Berücksichtigung erfreut. Da der Vortrag von Professor **Bernhard** sicherlich von den Scharfmachern ausgiebig benutzt werden wird, ist es zweckmäßig, sich auch dasjenige einzuprägen, was **Brentano** dagegen ins Feld geführt hat.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. Mai 1912.

Der Jahresbericht unseres Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der jetzt fertiggestellt ist, läßt erkennen, daß auch der größte unserer Vereine außerordentlich günstige Finanzverhältnisse aufzuweisen hat. An Unterstützungsgeldern bei Streik, Aussperrung und Abschlagung hat der Gewerkschaftsverein im Jahre 1911 zusammen 176 365,43 Mk. ausgegeben. Bei sonstiger Arbeitslosigkeit wurden 295 201,76 Mk. bezahlt. Die Summe des aus der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes belief sich auf 292 616,87 Mk., und die aus der Begräbniskasse gezahlten Begräbnisgelder erreichten die Summe von 34 265 Mk. So hat also der Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter nahezu 800 000 Mk. an Unterstützungen gezahlt. Trotz dieser gewaltigen Aufwendungen ist der Vermögensstand ein außerordentlich günstiger. Die Gewerkschaftsvereinskasse schloß ab mit einem Bestand von 828 288,12 Mk.; die Begräbniskasse enthielt 880 953,81 Mk. und die Krankenkasse 616 635,70 Mark. Das ergibt ein Gesamtvermögen von 2 325 875 Mark.

Diese Summen lassen erkennen, auf wie gesunde Grundlage auch dieser Gewerkschaftsverein aufgebaut ist. Deshalb bilden obige Zahlen, richtig verwendet, ein gutes Agitationsmaterial. Mäße davon recht ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Mit gutem Gewissen können wir jedem Arbeiter den Eintritt in den Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter wärmstens empfehlen.

Die erfreulichen Fortschritte, die der Gewerkschaftsverein der Bauhandwerker in der letzten Zeit zu verzeichnen hatte, konnten auch im Monate April beobachtet werden. Dank einer leb-

Mindestlohn noch nicht festgesetzt ist, und jede Summe, die gemäß diesem Abschnitt einem Arbeiter zu zahlen gewesen wäre, wenn ein Mindestlohn bereits festgesetzt worden wäre, kann vom Arbeiter dem Arbeitgeber jederzeit nach Festsetzung des Mindestlohns abverlangt werden.

II. Festsetzung von Mindestlohnsätzen und Bezirksregeln.

1. Mindestlohnsätze und Bezirksregeln im Sinne dieses Gesetzes sollen gesondert für jedweden in der „Liste“ dieses Gesetzes genannten Bezirk durch eine Personenkörperschaft festgesetzt werden, die vom Handelsministerium als die gemeinsame Bezirksstelle für jenen Bezirk anerkannt ist.

Nichts in diesem Gesetz soll die Wirksamkeit einer vor dem Zustandekommen des Gesetzes getroffenen Vereinbarung oder geltenden Sitte der Zahlung höherer Löhne, als der Mindestlohn nach dem Gesetz beträgt, beeinträchtigen, und bei der Festsetzung der Mindestlohnsätze soll die gemeinsame Bezirksstelle dem durchschnittlich den Arbeitern der Klasse für die der Mindestlohn festzusetzen ist, gezahlten Tageslohnsatz Rechnung tragen.

2. Das Handelsministerium kann als gemeinsame Bezirksstelle für einen Bezirk jede Personenkörperschaft, die zur Zeit des Zustandekommens des Gesetzes besteht oder für die Zwecke dieses Gesetzes errichtet wird, anerkennen, wenn sie nach Meinung des Handelsministeriums gerecht und angemessen die Arbeiter in Kohlengruben des Bezirks und die Arbeitgeber dieser Arbeiter vertritt und ihr Vorstehen eine unabhängige Person ist, die durch Übereinkommen zwischen den Arbeitern und die Arbeitgeber entsprechend vertretenen Personen der Körperschaft oder mangels solcher Übereinkommens durch das Handelsministerium bestellt ist.

Das Handelsministerium kann als Voraussetzung dafür, daß es als gemeinsame Bezirksstelle im Sinne dieses Gesetzes eine Körperschaft anerkennen soll, deren Satzungen die Gleichheit der Stimmkraft zwischen den Mitgliedsvertretern der Arbeiter und den Mitgliedsvertretern der Arbeitgeber nicht sicherstellen und dem Vorstehenden im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Mitgliedergruppen keine entscheidende Stimme geben, verlangen, daß die Körperschaft eine entsprechende Satzung, die das Handelsministerium für den Zweck genehmigen kann, annimmt, und eine derart angenommene Satzung soll als Geschäftsordnung für jegliche Betätigung der Körperschaft im Sinne dieses Gesetzes erachtet werden.

3. Die gemeinsame Bezirksstelle eines Bezirks soll allgemeine Mindestlohnsätze und allgemeine Bezirksregeln für ihren Bezirk (in diesem Gesetz als allgemeine Bezirksmindestsätze und allgemeine Bezirksregeln bezeichnet) festsetzen, und die allgemeinen Bezirksmindestsätze und allgemeinen Bezirksregeln sollen die Höhe und Regeln sein, die über den ganzen Bezirk hin Anwendung finden für alle Kohlengruben im Bezirk und für alle solche Arbeiter oder Klassen von Untertagearbeitern in solchen Gruben, für welche nicht ein Besondere gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes festgelegter Mindestlohn oder besondere Bezirksregeln Anwendung finden oder für welche laut Erklärung der gemeinsamen Bezirksstelle des betreffenden Bezirks die allgemeinen Bezirkssätze und allgemeinen Bezirksregeln während des Schwebens der Entscheidung der Frage, ob ein Bezirksminister oder Bezirksministerregeln in diesem Falle festgesetzt werden sollten, nicht Anwendung finden dürfen.

4. Die gemeinsame Bezirksstelle jedes Bezirks kann, wenn nachgewiesen wird, daß ein allgemeiner Bezirkslohn oder allgemeine Bezirksregeln im Falle einer Gruppe oder Klasse von Kohlengruben im Bezirk infolge besonderer Umstände der Gruppe oder Klasse von Kohlengruben nicht anwendbar sind, einen Mindestlohn (entweder höher oder niedriger als der allgemeine Bezirkslohn) oder Bezirksministerregeln (entweder schärfer oder weniger streng als die allgemeinen Bezirksregeln) für jene Gruppe oder Klasse von Gruben festsetzen, und jeder solche Sonderlohn oder Sonderregel soll der Satz oder die Regel sein, die auf jene Gruppe oder Klasse von Gruben anstatt des allgemeinen Bezirksmindestsatzes oder der allgemeinen Bezirksregeln Anwendung finden soll.

5. Zum Zweck der Festsetzung von Mindestlohnsätzen kann die gemeinsame Bezirksstelle ihren Bezirk in zwei Teile oder, wenn die Mitglieder der gemeinsamen Bezirksstelle, die die Arbeiter vertreten, und die Mitglieder, die die Arbeitgeber vertreten, zustimmen, auch in mehr als zwei Teile zerlegen, und in solchem Falle soll jeder Teil des also zerlegten Bezirks für die Zwecke des Mindestlohnsatzes wie der Bezirk behandelt werden.

6. Zum Zweck der Festsetzung von Bezirksregeln können einige gemeinsame Bezirksstellen vereinbaren, daß ihre Bezirke als ein Bezirk behandelt werden sollen, und in solchem Falle sollen diese Bezirke für jenen Zweck als ein vereinigter Bezirk behandelt werden mit einem vereinigten Bezirksausschuß (combined district committee), der nach Vereinbarung der betreffenden gemeinsamen Bezirksstellen ernannt wird, und der Vorstehende aus einem die Vereinigung bildenden Bezirke soll gemäß Vereinbarung zwischen den betreffenden gemeinsamen Bezirksstellen oder mangels solcher Vereinbarung gemäß Bestimmung des Handelsministeriums der Vorstehende des vereinigten Bezirksausschusses sein.

(Schluß folgt.)

hasten und unausgeleitete Agitation wurden den bisher erzielten Erfolgen neue angedeutet. In Himmelsburg i. Pom. gelang es mit Hilfe der Kollegen Plum und Strider, Stolz einen neuen Ortsverein zu gründen, dem sofort 20 Mitglieder beitraten. An diesem Orte gibt es noch eine größere Anzahl unorganisierter Kollegen, die bei fleißiger Arbeit für den Gewerkschein gewonnen werden können. Auch in Schneidemühl konnte mit Hilfe des Kollegen Sommer-Posen ein Ortsverein der Bauhandwerker gegründet werden, dem sich gleich 14 Kollegen anschlossen; 6 derselben sind aus der christlichen Organisation zu uns übergetreten. Aber auch sonst ruht die Agitationsarbeit nicht. An sechs weiteren Orten haben Versammlungen stattgefunden, die sämtlich sehr günstig für den Gewerkschein verlaufen sind und die Erwartung gerechtfertigt erscheinen lassen, daß demnächst auch hier ein Ortsverein der Bauhandwerker ins Leben gerufen werden kann. Ferner hat die Leitung des Gewerkscheins an eine große Anzahl von Ortsverbänden Agitationsmaterial verandt, das in diesen Tagen zur Verteilung gelangt. Wir ersehen die Ortsverbände und Ortsvereine, den Gewerkschein der Deutschen Bauhandwerker in seinen anerkennenswerten Bemühungen, seine Reihen zu verstärken, nachdrücklich zu unterstützen. Wo Ausfahrten vorhanden sind, etwas für den Gewerkschein zu erreichen, wende man sich sofort an das Bureau des Gewerkscheins in Magdeburg, Katharinenstraße 2/3. Jede gewünschte Auskunft sowie Unterstützung in weitgehendstem Maße wird von dort aus gern gewährt.

Arbeiterbewegung. Zu einem schweren Schlag ist es auf der Hamburger Vulkanwerk gekommen. Am Dienstag haben dortselbst 4500 Mann die Arbeit niedergelegt. Dieser Schritt ist zurückzuführen auf die unter den Arbeitern vorhandene Erbitterung. Auf die Mitteilung der Arbeiter, daß sie am 1. Mai feiern würden, antwortete die Werkverwaltung, daß alle Arbeiter, die am 1. Mai feiern, 10 Tage ausgesetzt würden. Außerdem wurde der zweite Obmann entlassen, weil er in einer anderen Abteilung Agitation getrieben hatte. Alle diese Momente zusammen dürften die Arbeitsniederlegung herbeigeführt haben. Der Streik der Rheinischer dauert noch immer fort und hat eine große Ausdehnung angenommen. Die Rheinischfahrt wird dadurch schwer beeinträchtigt und stockt in manchen Häfen vollständig. Die Reedereien sind eifrig bemüht, Arbeitswillige anzuwerben, haben aber nur wenig Erfolge, da es meist ungelernete Leute sind, die der schweren Arbeit nicht gewachsen sind. — Seit längerer Zeit stehen in Groß-Berlin die in der Karosierfabrik beschäftigten Arbeiter, insgesamt etwa 800, im Streik. — Die Lohnbewegung der Stukkateure in Berlin nimmt ihren Fortgang. Es sind daran etwa über 700 Mann beteiligt. Die Verlusse der Unternehmer, Arbeitswillige zu erhalten, haben bisher keinen Erfolg gehabt. — In dem Beirrestaurant Kempinski, dem größten derartigen Etablissement in Berlin, ist das Personal in den Streik getreten. Die Forderungen der Ausständigen richten sich auf bessere Kost, Erhöhung der Anfangslöhne von 50 auf 60 M. monatlich und Einführung der 12stündigen Arbeitszeit. Die Antwort der Firma war die Maßregelung der Arbeiterauskunftsmittler und die Entlassung der organisierten Arbeiter. Darauf erfolgte die Arbeitsniederlegung. Der Betrieb wird mit wenigen Arbeitswilligen aufrecht erhalten.

Der Streik der Heizer in der japanischen Hafenstadt Yokohama ist beendet, nachdem die Gesellschaften den Arbeitern eine geringe Lohn-erhöhung zugesagt hatten. — In der belgischen Stadt Namme sind die in den Seilerereien beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten, um neben einer Verfürzung der Arbeitszeit einen täglichen Mindestlohn von 3 Franc. durchzusetzen. In zahlreichen anderen Fabriken sind die Arbeiter aus Sympathie mit in den Ausstand getreten. Weider ist es zwischen Streikenden und Gendarmen und herbeigeholtem Militär mehrfach zu Zusammenstößen gekommen. — In Bielig in Oesterreich-Schlesien will der Verband der Tuchfabriken 3000 Arbeiter auspersen, wenn nicht bis zum 6. Mai die in drei Fabriken streifenden Arbeiter die Beschäftigung wieder aufgenommen haben.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März hat nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen eine weitere Besserung erfahren. Der Ruhrkohlenmarkt stand unter dem Einflusse des Bergarbeiterausstandes und seiner Nachwirkungen, die jedoch nicht sehr einschneidend gewesen sind, da der Streik nur von kurzer Dauer war und die Sechen teilweise die Förderung aufrecht erhalten

konnten; das Kohlenindikat war in der Lage, zum Teil auf die großen Lagerbestände zurückzugreifen. In Ober- und Niederschlesien war die Nachfrage nach Kohle infolge des englischen und weltfälligen Bergarbeiterstreiks außerordentlich rege, so daß nicht nur die gesamte Förderung abgeleitet, sondern auch große Mengen Kohle von den Beständen verladen werden konnten. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung befriedigend; der Absatz gestaltete sich im allgemeinen besser als im Vormonate. Auch die Gruben und Bricketfabriken im Rheinischen Braunkohlenrevier hatten im Februar und März stärker zu tun als im Vorjahre.

Rege war wieder die Beschäftigung im Kali-bergbau und in der chemischen und elektrischen Industrie. Auch die Roheisen-erzeugung, die Eisengießerei und der Maschinenbau werden wieder als recht befriedigend bezeichnet. Die Lage der Baumwollspinnereien ist befriedigend geblieben. In der Tuchindustrie war der Geschäftsgang wieder recht ruhig; aus Westdeutschland lauten die Berichte günstiger. Die Herren- und Damenkonfektion hatte im allgemeinen genügend zu tun. Recht flott beschäftigt waren die Papierindustrie und die Buch- und Zeitungsdruckereien. Die Beschäftigung im Baugewerbe war dagegen in Anbetracht der Jahreszeit noch immer recht gering.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im März eine weitere Besserung erfahren. Es ergab sich am 1. April gegenüber dem 1. März eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten von zusammen 130 070 (+ 99 976 männliche, + 30 094 weibliche Mitglieder). Die Zunahme war stärker als im entsprechenden Monate des Vorjahrs, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 124 870 vermehrte. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 = 100 fest, bei beiden Geschlechtern auf 103 gestiegen; im gleichen Monate des Vorjahrs betrug er bei dem männlichen Geschlecht 104, beim weiblichen 102.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung war mit 55,9 Mill. M. im 1. Vierteljahr 1912 erheblich größer als 1911 (45,1 Mill. M.) und auch größer als im Vorvierteljahr (53,1 Mill. M.).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat März berichten 50 Fachverbände mit 1965 548 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,6 v. S. arbeitslos. Ende Februar betrug die Arbeitslosenahl 2,6 v. S. und Ende März 1911 1,9 v. S. Es ist also sowohl dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber eine Besserung zu verzeichnen. Auch die Arbeitsnachweissiffern lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, dem Vormonat und dem Vorjahre gegenüber auf eine Besserung des Beschäftigungsgrads schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise nämlich, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im März 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 145 Arbeitsgesuche, gegen 210 im gleichen Monate des Vorjahrs und 178 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 84, 81 bezw. 88.

In Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich die mit dem Frühjahr regelmäßig eintretende Belegung des Arbeitsmarktes auch im Berichtsmonate bemerkbar gemacht. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg zeigte die Gesamtzahl des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber größtenteils eine Belegung, die jedoch nicht an allen Orten gleichmäßig zum Ausdruck kam. Auch im Rheinlande bot die Lage des Arbeitsmarktes im Berichtsmonate ein günstigeres Bild als im Februar. In Sessen, Sessen-Massau und Waldeck sind in fast allen gewerblichen Arbeitsgebieten die Arbeiter vollauf beschäftigt und trotz der frühen Jahreszeit besteht in vielen Industriezweigen Mangel an brauchbaren Arbeitskräften. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Besserung der Beschäftigung angehalten.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im März 168 829 963 M., das sind 9 696 463 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahrs. Dies bedeutet eine Mehrerinnahme von 142 M. oder 4,66 v. S. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monate März die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 914,55 Mill. M., die Ausfuhr einen Wert von 753,71 Mill. M. gegen 813,67 Mill. M.

und 705,58 Mill. M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Wann ein Inzidentisch als Betriebsunfall anzuleben ist, hat das Reichsversicherungsamt im Februar d. J. festgelegt. Ein Tischlergeselle wurde im Betriebe seines Arbeitgebers auf dem Holzlagerplatz in einem Schuppen, in dem er mit der Umlagerung von Hölzern beschäftigt war, von einer Fliege in die rechte Hand gestochen. Es trat Blutvergiftung ein, an deren Folgen er 12 Tage nach dem Unfall starb. Die Witwe des Verstorbenen machte Hinterbliebenenanfordrungen geltend, die denn auch vom Reichsversicherungsamt anerkannt wurden, und zwar aus folgenden Gründen:

Zwei Zeugen, die regelmäßig in dem fraglichen Schuppen arbeiteten, haben unter Eid ausgesagt, daß an heißen Tagen nicht nur vereinzelte, sondern in großem Umfange Insekten aufgetreten sind, welche die dort arbeitenden Personen belästigt haben. Auch an dem Tage des Unfalls war dies der Fall. Die Insekten sind meist aus der in der Nähe gelegenen Gärtnerei, in der sich Schutthaufen befinden, in den Schuppen herübergekommen. Somit steht es fest, daß der Verstorbene durch seine Betriebstätigkeit der Gefahr, von einem Insekt gestochen zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen ist. Es bestand für ihn insbesondere die Gefahr, von einem solchen Insekt gestochen zu werden, das durch Berührung mit den von den Zeugen erwähnten Schutthaufen und dem wohl in jeder Gärtnerei verwendeten Dünger giftige Stoffe aufgenommen hatte. Danach ist anzunehmen, daß der Unfall mit dem Betriebe und dessen Gefahren zusammenhängt. Da jenseit der Verstorbene einen Betriebsunfall erlitten hat, sein Tod auch nach den ärztlichen Gutachten aus den Inzidentisch zurückzuführen ist, mußte der Witwe die Hinterbliebenenrente zugesprochen werden.

Bezirkskonsumvereine. Die moderne Entwicklung aus Großbetriebe hat sich auch auf die Konsumvereine erstreckt und an vielen Orten zur Gründung von Genossenschaften geführt, die sich nicht mehr auf die eine Stadt beschränken, sondern eine Reihe von benachbarten Orten umfassen. Die modernen Verkehrsmittel, insbesondere die Kraftautomobile, die gegenwärtig gebaut werden, erleichtern derartige Gründungen oder Ausdehnungen bestehender Vereine sehr. Für die organisierten Konsumvereine dieser Orte kann ein Bezirkskonsumverein bedeutende Vorteile bringen, da er ganz anders als eine Reihe kleinerer Vereine in der Lage ist, ihre Interessen wahrzunehmen und zu fördern. Das zeigt am besten die Entwicklung der Dinge in Rheinland-Westfalen, wo die Konzentration der Konsumvereine am weitesten vorgeschritten ist. Im Jahre 1903 hatten die rheinisch-westfälischen Konsumvereine einen Umsatz von 1 1/2 Millionen Mark. Im Jahre 1910 dagegen betrug der Umsatz nicht weniger als 41 Millionen Mark. Die Rückvergütung weist eine ähnliche Entwicklung auf. Sie stieg von 230 000 M. auf 2 856 000 M. Auch die Zahlen der einzelnen Vereine sind sehr interessant. Die Kölner „Vorfahrung“ steigerte ihren Umsatz von 1906 bis 1910 von 2 637 000 M. auf 7 507 000 M., die Essener „Eintracht“ von 1 541 000 M. auf 6 530 000 M. Beide Vereine werden im laufenden Geschäftsjahre ihre Umsatzziffer weit über 10 Millionen Mark erhöhen. Auch die anderen größeren Vereine weisen diese Entwicklung auf. Es stiegen in ihrem Umfange von 1906 auf 1910 die Vereine von Barmen von 2 307 000 M. auf 4 502 000 M., Elberfeld von 1 636 000 M. auf 2 931 000 M., Dortmund von 652 000 M. auf 2 500 000 M., Düsseldorf von 627 000 M. auf 2 233 000 M., Remscheid von 701 000 M. auf 2 168 000 M., Ohligs von 881 000 M. auf 1 522 000 M., Rhendt von 177 000 M. auf 1 448 000 M., Welbert von 593 000 M. auf 1 080 000 M. Insgesamt vermochten diese zehn Bezirksamensgenossenschaften ihre Mitgliederzahl von 88 934 auf 92 905, ihre Umsatzziffer von 11 255 000 M. auf 32 427 000 M. zu steigern.

Unzulässiger Zeugnisvermerk. Es kommt vielfach vor, daß das Arbeitszeugnis mißbraucht wird, um den Inhaber dem nächsten Arbeitgeber gegenüber zu kennzeichnen. Es gibt Arbeitgeber, die sich weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Wenn zu einem solchen ein Arbeiter kommt, der durch irgend einen Vermerk auf dem Zeugnis als organisierter Arbeiter gekennzeichnet ist, so wird dieser Arbeiter keine Stellung finden, er wird also durch das Zeugnis benachteiligt. Ein solcher Fall hat sich in der Praxis kürzlich in Hamburg ereignet. Ein Arbeiter hatte ein Zeugnis erhalten, in dem ausdrücklich erklärt wurde, daß der Unternehmer mit seinen Leistungen durchaus zufrieden gewesen sei. Es stand aber weiter in dem

Zeugnis, daß die Entlassung auf Innungsbeschluß erfolgt sei, weil der Arbeiter einem Zentralverbande angehöre und weiter angehöre wolle. Der Arbeiter fühlte sich durch dieses Zeugnis geschädigt und verlangte die Ausstellung eines anderen, in welchem die Bemerkung über die Organisationszugehörigkeit weggelassen ist. Sowohl das Gewerbegericht wie auch das Landgericht gaben dem Arbeiter recht. Denn der beanstandete Zeugnisvermerk betreffe weder Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses noch Führung und Leistung. In der Ausübung des Koalitionsrechtes könne niemals eine schlechte Führung erblickt werden. Das Landgericht setzte außerdem noch hinzu, daß es sich bei dem Vermerk offenbar gar nicht um die Abität handle, ein Zeugnis über Führung und Tüchtigkeit auszustellen, sondern daß man den Arbeiter als Verbandsmitglied habe kennzeichnen wollen, so daß diesem die Erlangung anderweitiger Arbeitsgelegenheit erheblich erschwert würde. Eine solche Schädigung sei durchaus unbillig und ungerecht.

Vortrags- und Übungskurse für freiwillige Volksbildungsarbeit veranstaltet die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW. 32, Münchener Str. 21, in der Zeit vom 30. September bis 5. Oktober ds. J. in Berlin. Die Kurse sollen den Vorlesenden von Volksbildungsvereinen, Leitern von Volksbibliotheken, Vortragenden, auch anderen auf diesem Gebiete Tätigen Gelegenheit geben, sich über die Fragen der freiwilligen Volksbildungsarbeit theoretisch zu orientieren und die praktischen Maßnahmen auf den einzelnen Gebieten der Arbeit kennen zu lernen. Die Kurse sind als eine Art Akademie für freiwillige Volksbildung gedacht. Der Arbeitsplan ist wie folgt festgesetzt worden: 1. Allgemeine Vorlesungen über die freiwillige Volksbildungsarbeit. 2. Vorträge und Vorlesungen über besondere Gebiete der freiwilligen Volksbildungsarbeit, (Volksbibliotheken, öffentliches Vortragswesen, Vortragszyklen, Volksunterhaltungsabende, Arbeiterunterrichtskurse, Lichtbilder und Apparate, der Kinetograph als Volksbildungsmittel.) 3. Praktische Übungen. (Einführung in die Verwendung von Volksbibliotheken, Übungen mit Lichtbildapparaten und dem Kinetographen, Volksunterhaltungsabende, als Muster veranstaltet, Führungen.) 4. Vorträge über Jugend- und Volksliteratur, über den Kampf gegen die Schundliteratur, die Jugendchriftenfrage, Jugendpflege in den Volksbildungsvereinen.

Es werden täglich zwei bis drei Vorlesungen stattfinden, sodann Konferenzen, Übungen, Diskussionen, Veranstaltungen, Besichtigungen. Als Dozenten und Leiter der Übungen sind erste Vertreter der verschiedenen Gebiete der freiwilligen Volksbildungsarbeit gewonnen worden. Anmeldungen, die aber nicht verbindlich sind, werden zur vorläufigen Orientierung möglichst bald erbeten.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterwerb der Deutschen Gewerksvereine (G. v. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Weisswasserstr. 221-224. Am 8. Mai, abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Lewin: „Wichtigste Streitfragen“. (Schluß). Gäste herzlich willkommen. — **Gewerksvereins-Vereinstafel (G. v. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Übungsstunde in Verbands Hause b. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Ortsverein der Bildhauer (Berlin).** Am Montag, 6. Mai, abends 8½ Uhr Generalversammlung bei Preuß. Drebbenerstr. 10. Statutenberatung zum Delegiertentag.

Orts- und Nebinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterführung in Burdops Gesellschaftshaus, Reitenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distrikterwerb ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. — **Cottbus (Distrikterwerb).** Sitzung jeden 1. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanke, Sandwerth. 49. — **Erfeld und Ung. (Ortsverband).** Sonntag, 3. Mai, nachm. 5 Uhr Ortsverbandsvorl. i. Hof. Kührer, Westwall 100. — **Dessau.** Gewerksvereins-Vereinstafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr Übungsst. i. Vereinsh. „Fasan“, Wartstr. — **Dörfelndorf (Volksbildungsabteilung).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbands-Haus, Kurfürststr. 29. Sitzung. — **Eisenfeld (Vereinshaus).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterführung bei Koggenhauer, Eisenfeld, Aufsenstr. und Erdingstr. — **Eisenföhrden (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbandsvorl. Vertreterführung, vormittags 10 Uhr, im Verbands-Haus. — **Simon, Altes Markt.** — **Gaaren b. Magden.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distrikterwerb bei Fubewitz. — **Galle a. S. (Ortsv.).** Der Distrikterwerb sind jed. 1. Sonntag i. Monat i. Pöfage-Kaff. St. Brauhausstr. 14. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Bühner“, Lagerstraße 2. Distrikterwerb. — **Hamburg (Gewerksvereinsvereinstafel).** Jeden Donnerstag Übungsst. b. Thierst. in Altona, Elmshölzerstr. 48-50. — **Hannovers-Münden und Umgebung (Ortsverband).** Monatsvorl. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Sehmeyer. — **Herze in Weßf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag, im Monat Ortsverbandsvorl. Vertreterführung bei Witten-Häse, Herze I. gegenüber der evang. Kirche. — **Hierstein (Distrikterwerb).** Jeden 2. Mittwoch bei Gilpe. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Nat. Ost und Stimmgebende Mitglieder sind heral. willkommen. — **Mühlheim (Vereinshaus).** Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags 10½ Uhr Vertreterführung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **M. - Gladbach (Ortsverband).** Sonntag, 12. Mai, nachm. 5½ Uhr, Versammlung in Grewendroth, Kett. Halbth. Kölscherstr. Vortrag des Kollegen Haase über die Unfallversicherung i. d. Reichsversicherungsgesetz. Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel Kölschstr. 5, Nat. Stimmgebende Kollegen sind heral. willk. — **Regel (Distrikterwerb).** Für Regel, Vorhölzle bei Reindendorf. Sitzung jeden Dienstagabend von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergerstr. — **Thorn (Väcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Rolei, Brauerstr. 62. — **Weihenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8½ Uhr

11 Uhr im Vereinslokal „Schwitzerhaus“, Schützenstraße. Besprechungs-Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Weihenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distrikterwerb im Hermann-Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Sinauhaus im Verbandslokal Rheinal.

Änderungen bezug. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Ingaburg (Ortsv. der M. u. M.). J. Berghold, Schriftführer, Rehmstr. 15. — **Mühlendorf (Ortsv.).** G. Heinen, Vorsitzender, Eintrachtstr. 88. H. Schumann, Kassierer, Reimstr. 1. Eisinger, (Ortsv.). H. Zimmermann, Vorsitzender, Aufsehr. 17. S. Labusch, Kassierer, Am Schleusenweg 12. — **Pranzenhof b. Zettin (Ortsv. der M. u. M.).** R. Schmidt, Schriftführer, Sletzin-Bradow, Seeburgstraße 36 111. — **Steinwald (Ortsv.).** E. Kelle, Kassierer, Bismarckstr. 50. — **Wienitz (Ortsv.).** D. Wenzel, Kassierer, Sportstr. 30-31. — **Wina (Ortsv.).** Hoppe, Vorst. Heidenau b. B. Margaretenstr. 4. — **Wittenberg (Ortsv.).** G. Preiß, Kassierer, Salstr. 5 I. — **Worms (Ortsv. d. Poljard.).** Ed. Adolf, Kassierer, Herrmannstr. 24.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genaue Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Berhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911. I. Fragen der Gemeindebesteuerung mit Berichten von Walter Loh und Walter Boldt. II. Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinserhebungen mit einem Bericht von Fein. Herxner. Mit drei Tabellen. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig.

Übergangenen über Unfallverletzungen. Dem Reichsversicherungsamt und anderen Gerichten erstattet von L. Lewin. Verlag von Zeit u. Comp., Leipzig. Ladenpreis 10 Mk.

Entwicklung und Ausbreitung des Zentralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden im Jahre 1911. Zweiter Jahresbericht mit einem Anhang: Ergebnisse einer Umfrage über die Stellenvermittlung in der Kreishauptmannschaft Dresden im Jahre 1911. Erstattet vom Geschäftsführer Dr. rer. pol. Graad.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstversicherung und freiwilligen Weiterversicherung auf Grund der am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Von Corbinian Galm. Preis 20 Pfg. Selbstverlag des Verfassers, Waffensberg.

Die deutschen Kohleisenhütten in ihrer Entwicklung zu einem allgemeinen deutschen Kohleisenverbande. Von Dr. August Hilbrichhaus, Assistent am Institut für Geberlehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Preis 3 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ortsverein der Holzarbeiter Rosawas-Potsdam
Sonabend, den 4. Mai 1912,
im „Germania-Saal“ (Witwe Klemm), Wilhelmstraße 118:
Feier des 30 jährigen Bestehens
verbunden mit Konzert, Chorgefänge, Theater und Festball
Anfang 7½ Uhr. Anf. 8½ Uhr. Entrée 25 Pf. Tanz 50 Pf.
Alle Kollegen von Nah und Fern werden mit ihren werthen Damen heral. eingeladen und um ihr Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

FAHNEN.
Vereinsabzeichen etc.
gut und billigst bei
Theobald Berkop
in Oppeln in O. S.
In eigenen Interesse
bitte genau auf meine al-
ternommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.
Telephon 188.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-
Wer ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Bager aus Konstantinopel, Bombardementen usw. aufkaufe. Ferner habe ich
100 Stück kleine 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück kleine 5 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück kleinste 10 Pfg.-Zigarren für 6 Mk., 100 Stück kleinste 15 Pfg.-Zigarren für 8 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 Sendungen gratis — Rücksendungen werden unentgeltlich erbeten.
Bestand nicht unter 100 Stück. — P. Heller, Verbands-Haus, Berlin C., Neuz. Schönhauser Straße 18. — Begründet 1888.

Herzeln (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsmitglied von 1 Mk. bei A. Wrahe, Gardstr. 68.
Schramberg (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterführung b. Robert Geenter, Schramberg, Hlbrandstr. 18.
Potsdam (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsmitglied bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Waldenburg-Altwasser (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterführung (0,75—1 00 Mk.) beim Kollegen H. Eymple, Waldenburg, Gottesbergerstr. 3 und bei B. Rudolf, Altwasser, Preiburgerstr. 29.
Galle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsmitglied im Betrage von 1 Mark bei den Ortsvereinskassierern, Angehörige von Berufen, die hier nicht vertreten sind, beim Kollegen Louis Taube, Seeburgstr. 94.

Leipzig-Weßf. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsmitglied bei dem Vereinskassierer. Für Abendrot und Quartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Seibala, Seeburgstraße 25—27, Gültigkeit.

Freiburg i. Schl. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhält. das Ortsverbandsmitglied bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgeh. falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Greber, Sande-Lüterstr. 35.

Legikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Hög, Hermann Luppe herausgegeben von Alexander Elster. Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitervereine, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Wegen Einbindung des Kostenpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in guten Einband einbunden erfolgt franco Zuzahlung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer Rud. Reitz, Berlin N.O. 56, Weisswasserstraße 221/223 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabstamm zu schreiben.